

- 3101/3 E -

**Beschluss des Präsidiums des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen
(3. Änderung der Geschäftsverteilung 2018)**

- I. Eine Änderung der Geschäftsverteilung 2018 ist erforderlich, weil die beabsichtigte Entlastung des 1. Zivilsenats über den Turnus nicht eingetreten ist, da ausschließlich Eingänge über die Sonderzuständigkeit erfolgt sind.
- II. Der Geschäftsverteilungsplan 2018 wird im Umlaufverfahren wie folgt geändert:

B. Zuständigkeit der Zivilsenate:

I. Sonderzuständigkeiten

1. Zivilsenat:

Ab 1.07.2018

1. Zivilsenat

e)

Im ersten Satz entfällt „Rechtsanwälte,“.

Bremen, den 19.06.2018

Buse

Dr. Haberland

Dr. Siegert

Dr. Röfer

Witt